

Drucksache Nr.: 1206/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	08.05.2007	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	16.05.2007	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	22.05.2007	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Unterlehberg

Verhandlungsgegenstand:

Erlass der Neufassung der Satzung der Stadt Neumünster über die Erhebung einer Hundesteuer

A n t r a g:

Dem Erlass der Neufassung der Satzung der Stadt Neumünster über die Erhebung einer Hundesteuer wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen von ca. 40.000 Euro für 2007 und von ca. 80.000 Euro für 2008 sind im Haushalt 2007/2008 bereits berücksichtigt.

Begründung:

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.03.2007 im Rahmen der Behandlung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2007/2008 u. a. auch eine Erhöhung der Hundesteuer ab 01.07.2007 beschlossen, und zwar für

den ersten Hund auf 80,00 Euro (bisher 56,00 Euro)
den zweiten Hund auf 100,00 Euro (bisher 67,00 Euro)
jeden weiteren Hund auf 120,00 Euro (bisher 79,00 Euro).

Die bisherige Satzung wurde unter Berücksichtigung dessen sowie im Hinblick auf die aktuelle Rechtsprechung und die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen durch entsprechende Ergänzungen in den §§ 2 Abs. 2 (Steuerpflicht), 9 Abs. 4 (Meldepflichten), 11 (Auskunftspflicht), 12 (Datenverarbeitung) und 13 (Ordnungswidrigkeiten) aktualisiert bzw. präzisiert und weiterhin geringfügig redaktionell überarbeitet. Sämtliche Änderungen gegenüber der derzeit gültigen Satzung sind in dem anliegenden Satzungsentwurf durch Kursivschrift, Fettdruck und Unterstreichung kenntlich gemacht.

Die letzte Anhebung der Steuersätze wurde von der Ratsversammlung mit Wirkung zum 01.01.1991 beschlossen. Mit der aktuellen Anhebung der Steuersätze werden auch die mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 22.01.2007 zur Haushaltskonsolidierung veröffentlichten Hinweise zur Ausschöpfung der Einnahmequellen und Beschränkung der Ausgaben beachtet, die eine Hundesteuer von mindestens 80,00 Euro vorsehen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick mit den neuen Steuersätzen in Neumünster im Vergleich zu den Steuersätzen der kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein.

	1. Hund	2. Hund	weitere Hunde
Neumünster	80 €	100 €	120 €
Flensburg	78 €	156 €	186 €
Kiel	108 €	147 €	183 €
Lübeck	126 €	150 €	186 €

Die Erhöhung der Hundesteuer führt zu Mehreinnahmen von ca. 40.000 Euro im Haushaltsjahr 2007 und von ca. 80.000 Euro im Haushaltsjahr 2008. Die Mehreinnahmen sind bereits im Haushalt 2007/2008 berücksichtigt.

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Anlage:
Satzung

